



**INHALT:** Regierungssitzung – Gesetzesbeschlüsse des Landtages – Bescheid – Verlautbarung

## 25. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 13. Juli 2021

#### BESCHLÜSSE:

Der Kundmachung des Bundesgesetzes, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird, wird zugestimmt.

Die Erlassung der Verordnungen des Landeshauptmannes über die gewerbliche nichtlinienmäßige Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen (Landesbetriebsordnung) sowie über die Festsetzung verbindlicher Tarife für das mit PKW ausgeübte Taxi-, Mietwagen- und Gästewagengewerbe (Tarifverordnung) wird befürwortet.

Die Verordnung über eine Änderung der Fleischuntersuchungsgebührenverordnung wird erlassen.

Die Vergabe der Unterhaltsreinigung im Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems für das Schuljahr 2020/21 wird vergeben.

Der Marktgemeinde Lustenau (Kostenbeitrag zum Neu- oder Erweiterungsbau Kindergarten/Campus Lustenau Rotkreuz, Abwasserbeseitigungsanlage, Erweiterung Forststraße, BA 65 und Wasserversorgungsanlage, Umliegung Forststraße, BA 40), dem Verein Vorarlberger Museumswelt in Frastanz (Landesbeitrag), dem Verein der Freunde des Kammerorchesters Arpeggione (Landesbeitrag), der Connexia gem. GmbH (Aktion Demenz), der Arbeiterkammer Vorarlberg (Bildungszuschuss – Refundierung), der Gemeinde Lochau (Abwasserbeseitigungsanlage, Erschließung Hintermoos, BA 19), dem Wasserverband Vorarlberg (Wasserversorgungsanlage, Schutzgebiet Brunnen Koblach) und verschiedenen Antragstellern („Erhaltung des natürlichen Erbes“ im Rahmen der ländlichen Entwicklung 2014-2022, Ausbildungsmodell Werkraumschule Bregenzerwald) werden Beiträge gewährt.

Der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH wird zur Überführung in eine Privatuniversität für Musik für den Zeitraum der Erstakkreditierung in den Jahren 2022 bis 2027 eine Finanzierung zugesichert.

Die überarbeitete Wohnungsvergaberichtlinie 2021 wird beschlossen und der Auftragsvergabe für die Implementierung zugestimmt.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 117 Wohnobjekte im Ausmaß von € 11.693.500,00, Althausanierungsdarlehen für 14 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.479.700,00, Sanierungszuschüsse für 241 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.455.462,50, sonstige Zuschüsse für 74 Wohnobjekte im Ausmaß € 272.073,89 und Wohnbeihilfen für 8.220 Haushalte im Ausmaß von € 14.817.958,31 gewährt.

Die Unterstützungsleistungen im Rahmen des Härtefonds der Arbeiterkammer werden bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Für die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der S16, Arlberg Schnellstraße im Bereich Bludenz-Bings-Stallehr, wird seitens des Landes Vorarlberg ein Kostenanteil übernommen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Dr. Susanne Sonntag

## **Gesetzesbeschluss des Landtages**

### **Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Dokumenten- Weiterverwendungsgesetzes**

Der Landtag hat am 8. Juli 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Dokumenten-Weiterverwendungsgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 2. September 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Thomas Nesensohn

---

## **Gesetzesbeschluss des Landtages**

### **Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landes- Geodateninfrastrukturgesetzes**

Der Landtag hat am 8. Juli 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Geodateninfrastrukturgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 2. September 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Thomas Nesensohn

## Bescheid

Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 8. Juli 2021, Zl. Ia-403/15-2004, wurde der Beschluss des Kuratoriums der „Kreuzschwesternstiftung in Wolfurt“ über die Änderung der Satzung vom 25. Mai 2021 gemäß § 12 Abs. 1 des Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl.Nr. 17/2003 in der geltenden Fassung, genehmigt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Wolfurt und verfolgt den Zweck, Armen und kranken Personen in der Gemeinde Wolfurt billige Pflege angedeihen zu lassen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag  
Dr. Gernot Längle


---

## Verlautbarung

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 Ziviltechnikergesetz 2019 wird verlautbart, dass die Herr DI Gerhard Moser verliehene Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit dem Kanzleisitz in Hard durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 12. Mai 2021 erloschen ist.

**Für den Landeshauptmann**

im Auftrag  
Dr. Walter Sandholzer

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.